

## Beantragung einer Zielabweichung vom Regionalplan Mittelhessen zur Ausweisung von Gewerbeflächen

- Erörterungs- und Abstimmungsgespräch der agrarstrukturellen Auswirkungen der beantragten Zielabweichung mit Vertretern des Regierungspräsidiums, Amt für Landwirtschaft, Bauernverband, Stadt Alsfeld und den hauptsächlich betroffenen Landwirtschaftsbetrieben

Ort: Rathaus Alsfeld

Datum: 08.10.2013

Zeit: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Teilnehmer:

Regierungspräsidium Gießen - Herr Meisinger

Amt für Landwirtschaft – Herr Rausch

Bauernverband – Herr Wiegel MdL, Herr Klüter

Stadt Alsfeld – Herr Bürgermeister Paule, Herr Diehl, Herr Eifert

Betriebe: Herren Georg, Herr Stroh, Herr Schneider

Nach Begrüßung und Vorstellung der Thematik durch Herrn Bürgermeister Paule, erläutert Herr Diehl anhand der vorliegenden Karte die Vorgehensweise, das Ziel und das Ergebnis der Gewerbestandortanalyse, die Grundlage und Auslöser der beantragten Zielabweichung ist.

Es wird nochmals festgestellt, dass es sich beim Vorhaben der Stadt Alsfeld um einen mengengleichen Tausch der Planungsflächen handelt und dass es sich lediglich um die Fläche „I“ aus der Ergebniskarte der Gewerbestandortanalyse handelt, die die Stadt Alsfeld als Gewerbefläche ausgewiesen haben möchte und hierfür in gleicher Menge Gewerbeflächen aus der Regionalplanung wieder für die Landwirtschaft zur Verfügung stellen möchte.

Dieses Vorgehen und die frühzeitige Einbindung der Beteiligten durch die Stadt Alsfeld werden ausdrücklich als positiv herausgestellt.

Im Anschluss werden die Auswirkungen dieses Antrages aus Sicht aller Teilnehmer ausführlich erörtert. In diesem Rahmen informiert Herr Rausch anhand einer Übersichtskarte über die von den Betrieben Georg und Stroh/Schneider bewirtschafteten Flächen.

### Als Ergebnis wird festgehalten:

- Das Ergebnis des Gespräches wird als agrarstrukturelle Bewertung zum Zielabweichungsantrag noch nachgereicht.
- Es besteht seitens der Stadt Alsfeld ein vitales Interesse, aktive und investierende landwirtschaftliche Betriebe als wichtigen Wirtschaftsfaktor in ihrem Bestand zu erhalten und, wo möglich, zu unterstützen.
- Die Stadt Alsfeld wird sich ausdrücklich im Rahmen ihres Flächenmanagements um Ersatzland bemühen.
- Der Antrag auf Zielabweichung durch die Stadt Alsfeld beschränkt sich ausschließlich auf die Fläche „I“. Die Flächen „H, M, O“ bleiben hiervon unberührt.
- Ausgleichsmaßnahmen für das spätere Gewerbegebiet „I“ werden durch die Stadt Alsfeld nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.
- Hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der mit „H“ und „M“ bezeichneten Gebiete in der Gewerbestandortanalyse steht die Stadt Alsfeld einer Ausweisung als landwirtschaftliche Vorrangflächen im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Regionalplanes ab 2015 grundsätzlich positiv gegenüber.



(Eifert)

Fachbereichsleiter